

**Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz gGmbH
VgV-Verfahren**

**Bereitstellung von Mobilfunkdiensten und mobilen Endgeräten im Mietmo-
dell (DaaS) nebst Rollout- Service und Rücknahmeleistungen**

Angebotsbedingungen

Inhalt

1.	Auftraggeber und Kontaktstelle	3
2.	Geltendes Vergaberecht	3
3.	Fristen	3
4.	Voraussichtlicher Ablauf des weiteren Verfahrens	4
4.1	Prüfung der ersten Angebote	4
4.2	Wertung der ersten Angebote – Vorbehalt Zuschlag auf das Erstante	4
4.3	Bietergesprächsphase	4
4.4	Zweite Wertung	5
4.5	Vorabinformation und Zuschlagserteilung	5
5.	Hinweise zur Angebotserstellung	5
5.1	Form der Angebote	5
5.2	Umfassende Angebotserläuterung	6
5.3	Sprache	6
5.4	Formulare	6
6.	Zuschlagskriterien	6
7.	Angebotskosten	8
8.	Vertrag	8
9.	Preisangaben	8
10.	Der Nutzungsrechte	9
11.	Allgemeine Geschäftsbedingungen	9
12.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten	9
13.	Fragen zum Verfahren	9
14.	Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen	9
15.	Einzureichende Angebotsunterlagen	10

1. Auftraggeber und Kontaktstelle

Auftraggeber ist die Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gGmbH

Die komplette Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolgt über die Kanzlei Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Essen, als externe Vergabestelle.

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP durchgeführt.

Über diesen Kommunikationskanal können Fragen, Informationen und Hinweise an den Auftraggeber gerichtet werden. Auskünfte anderer Personen des Auftraggebers zu diesem oder über dieses Vergabeverfahren sind nicht verbindlich.

2. Geltendes Vergaberecht

Das Vergabeverfahren erfolgt daher nach Maßgabe des vierten Teils des GWB, §§ 97 ff. GWB sowie den Vorschriften der VgV. Die Bestimmungen können im Internetportal „www.gesetze-im-internet.de“ eingesehen werden. Durchgeführt wird ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

Der Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen diese Vergabebestimmungen kann sich der Bieter an die in der Bekanntmachung genannte Vergabekammer wenden. Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

3. Fristen

Falls Sie bereit sind, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Unterlagen auszufüllen sowie weitere geforderte Unterlagen selbst zu erstellen. Sämtliche Unterlagen sind bis zum Ablauf der in der Aufforderung genannten Angebotsfrist über die Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals hochzuladen.

Die Übermittlung des Angebots mittels Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig. Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Ein Öffnungstermin unter Anwesenheit von Bietern oder deren Vertretern findet nicht statt.

Das Erstangebot muss verbindlich sein. Die Bieter sind bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Erstangebot gebunden. Die Bindefrist für das Erstangebot wird den Bietern in der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebots mitgeteilt.

4. Voraussichtlicher Ablauf des weiteren Verfahrens

Nachdem die erste Stufe des Verfahrens, der Teilnahmewettbewerb, abgeschlossen ist, beginnt mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und auf Grundlage der Vergabeunterlagen das Angebotsverfahren. Das Verfahren ist so konzipiert, dass es mit einem größeren Bieterkreis beginnt und die Zahl der Bieter im Laufe des Verfahrens verringert wird.

4.1 Prüfung der ersten Angebote

Der Auftraggeber unterzieht die fristgerecht eingehenden Angebote einer Prüfung.

Hinsichtlich der Angebote, die nicht vollständig sind, behält sich der Auftraggeber eine Nachforderung fehlender Unterlagen und/oder Angaben vor. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote betreffen, **nicht** erfolgen darf. Das betrifft insbesondere Dokumente, die für die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien herangezogen werden.

4.2 Wertung der ersten Angebote – Vorbehalt Zuschlag auf das Erstangebot

Angebote, die nach der formalen Prüfung für die Zuschlagserteilung in Betracht kommen, werden einer ersten Wertung anhand der Zuschlagskriterien zugeführt.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf die Erstangebote zu erteilen.

Der Auftraggeber wird – sofern er keinen Zuschlag auf ein Erstangebot erteilt – diejenigen Bieter, deren Angebote nach der beschriebenen ersten Wertung in die engere Wahl kommen, zu einem Bietergespräch einladen.

Der Auftraggeber wird voraussichtlich nur noch drei Bieter zu den Bietergesprächen einladen. Je nach Wertungsergebnis kann in die engere Wahl aber auch nur ein Bieter gelangen. Dies wäre der Fall, wenn sich ein Wertungsergebnis ergibt, das zeigt, dass nur ein Bieter unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten realistisch für den Zuschlag in Betracht kommt.

Diejenigen Bieter, die zunächst nicht in die engere Wahl kommen und nicht zu einem Bietergespräch eingeladen werden, werden nicht sogleich vom Verfahren ausgeschlossen, sondern „on hold“ gestellt. Diese Bieter bleiben an ihr Angebot gebunden und behalten die Chance zu einem verbesserten Angebot, falls sich ergibt, dass den zunächst in die engere Wahl gelangten Bietern der Zuschlag – gleich aus welchem Grund – nicht erteilt werden kann.

Bei der Auswahlentscheidung werden - wie im gesamten Verfahren - die Vergabekriterien und die sonstigen vergaberechtlichen Anforderungen streng beachtet.

4.3 Bietergesprächsphase

Die zum Bietergesprächen geladenen Bieter werden im Rahmen eines Termins die Gelegenheit haben, ihr Angebot zu verbalisieren und insbesondere die erarbeiteten Herausforderungen des Projekts sowie etwaige Vertragsaspekte vorzustellen (geplant: 30 Minuten Präsentation, 30 Minuten Rückfragen / Diskussion und 30 Minuten Vertragsgespräch). Die genaue

Zeitplanung und Ablauf der Bietergespräche werden den Bietern in der Einladung zu den Bietergesprächen konkretisiert und mitgeteilt.

Datum und Ort der Angebotspräsentationen werden in der Angebotsaufforderung mitgeteilt.

Der Auftraggeber erwartet, dass die/der vom Bieter vorgesehene Projektleiter sowie ihr/sein Stellvertreter an der Angebotspräsentation und Verhandlung teilnimmt, die Präsentation vorträgt und zur Klärung von Fragen zur Verfügung steht.

4.4 Zweite Wertung

Im Anschluss an den Präsentations- und Verhandlungstermin wird der Auftraggeber seine erste Wertung vervollständigen. Entweder trifft der Auftraggeber auf dieser Basis seine Vergabeentscheidung und erstellt und versendet die Vorabinformationsschreiben an die nicht berücksichtigten Bieter oder der Auftraggeber fordert erneut zur Abgabe letztverbindlicher Angebote auf.

In diesem Fall werden die in die engere Wahl gelangten Bieter im Anschluss an die Verhandlungen zur Abgabe letztverbindlicher Angebote aufgefordert. Der Auftraggeber behält sich vor, nach Prüfung und Wertung der letztverbindlichen Angebote die Verhandlung – falls erforderlich – fortzuführen und ggf. zur letztmaligen Abgabe eines zuschlagsreifen Angebotes aufzufordern.

4.5 Vorabinformation und Zuschlagserteilung

Auf der Basis des Wertungsergebnisses erfolgen die Auswahl des besten Angebotes und die (interne) Zuschlagsentscheidung. Sodann erfolgen die Vorabinformation und der Zuschlag/Vertragsschluss.

5. Hinweise zur Angebotserstellung

5.1 Form der Angebote

Für die Angebotserstellung sind die vom Auftraggeber übersandten Formulare und Dokumente zu verwenden.

Das Angebot muss vollständig sein; das Preisblatt muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Den Bietern ist es nicht gestattet, ihrem Angebot eigene AGB beizufügen. Der Vertragsentwurf ist vielmehr von den Bietern zu akzeptieren.

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich elektronisch. Nutzen Sie dazu bitte den in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu diesem Verfahren benannten Link. Das Angebot ist elektronisch in Textform nach § 126b BGB abzugeben. **Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.**

Im Übrigen wird darauf hingewiesen:

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

5.2 Umfassende Angebotserläuterung

Es wird eine umfassende Angebotserläuterung gewünscht. Insoweit ist zu unterscheiden zwischen A- und B-Kriterien:

- Das Angebot ist nur zur Wertung zugelassen, wenn alle A-Kriterien bestätigt sind. Gleichwohl haben die Bieter die Möglichkeit, sämtliche Anforderungen (bei den A-Kriterien neben ihrer Bestätigung bzw. bei den B-Kriterien neben ihrer konzeptionellen Darstellung zur Erfüllung) zu kommentieren und Änderungsvorschläge zu der Anforderung zu unterbreiten. Dies gilt, da der Auftraggeber sich vorbehält, sinnvolle Vorschläge, die die Beschaffung aus seiner Sicht wirtschaftlicher werden lassen könnten, zu übernehmen und im Rahmen von Verhandlungsrunden in den Wettbewerb zu stellen. Insoweit wirkt der dynamische Prozess des Verhandlungsverfahrens. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

5.3 Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen. Die Angebote sind in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Werden fremdsprachige Nachweise oder Antragsunterlagen eingereicht, sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der Bieter selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der Bieter zuschreiben lassen.

5.4 Formulare

Für die Angebotserstellung sind die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formulare und Dokumente zu verwenden.

6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 127 GWB, § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erteilt. Insgesamt können maximal 1.000 Wertungspunkte erreicht werden. Es gelten die folgenden Zuschlagskriterien und Gewichtungungen:

- Preis (40 %)
- Service- und Umsetzungskonzept (Darstellung der Erfüllung der B-Kriterien sowie A-Kriterien) (60 %)

Zum Zuschlagskriterium Preis:

Als Wertungspreis wird ein fiktiver Gesamtpreis (netto) über die Grundlaufzeit von 36 Monaten

wie folgt gebildet:

- monatlicher Mietpreis je Endgerät (320 Geräte × 36 Monate),
- monatliches Entgelt je Mobilfunkanschluss (320 Anschlüsse × 36 Monate),
- einmalige Rollout- und Bereitstellungsentgelte (320 Geräte)

Nicht in den Wertungspreis einbezogen werden die Laufzeitverlängerungsoption sowie die Mengenooption.

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält **400 Punkte**. Die übrigen Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen:

$$\text{Punkte Preis} = 400 \times (\text{niedrigster Wertungspreis aller gewerteten Angebote} \div \text{Wertungspreis des jeweiligen Angebots})$$

Zum Zuschlagskriterium Service- und Umsetzungskonzept:

Mit dem Angebot ist eine schriftlich formulierte konzeptionelle Darstellung der grundlegenden und speziellen Herausforderungen sowie die Erfüllung der Kriterien aus dem Leistungsverzeichnis im vorliegenden Projekt einzureichen. Die Ausführungen dürfen einen Umfang von **10 DIN-A4-Seiten** nicht überschreiten (Schriftgröße 11 pt Arial, Zeilenabstand einzeilig). Bei Überschreitung werden ausschließlich die ersten 10 Seiten gewertet. Anlagen in Form von Darstellungen, Grafiken, Schaubildern und Organigrammen können beigelegt werden und werden der Seitenzahlbegrenzung nicht zugerechnet. Wertungsrelevante textliche Ausführungen müssen jedoch im Konzept selbst enthalten sein. Das Konzept muss inhaltliche Ausführungen zu den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Unterkriterien enthalten und diesbezüglich entsprechend gegliedert sein:

Das Konzept wird anhand der Bewertungsmaßstäbe Schlüssigkeit und Plausibilität bewertet:

Note	Beschreibung
Sehr gut (600 Punkte)	Die Ausführungen sind in besonderem Maße überzeugend: durchgängig schlüssig, konkret auf den vorliegenden Auftrag bezogen und lassen eine in besonderem Maße erfolgreiche Umsetzung erwarten.
gut (480 Punkte)	Die Ausführungen sind überzeugend: überwiegend konkret und schlüssig, mit nur geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Auftragsbezug oder Umsetzungstiefe.
befriedigend (360 Punkte)	Die Ausführungen sind nachvollziehbar, bleiben jedoch in Teilen allgemein oder lassen die konkrete Umsetzung nur eingeschränkt erkennen.
ausreichend (240 Punkte)	Die Ausführungen sind lückenhaft oder überwiegend allgemein gehalten; die erfolgreiche Umsetzung erscheint nur eingeschränkt erwartbar.
Mangelhaft (Ausschluss)	Die Ausführungen sind kaum verwertbar, weitgehend ohne Auftragsbezug oder in wesentlichen Teilen unschlüssig.
Ungenügend (Ausschluss)	Es fehlen Ausführungen zu dem Unterkriterium oder die Ausführungen sind unverwertbar.

Qualitative Mindestanforderung: Bei einer Bewertung mit mangelhaft oder ungenügend wird das Angebot ausgeschlossen, unabhängig von den erreichten Wertungspunkten in den anderen Zuschlagskriterien.

7. Angebotskosten

Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen sind kostenfrei zuzusenden.

8. Vertrag

Wichtiger Hinweis Das erste abzugebende Angebot muss den beigefügten **Vertragsentwurf zwingend akzeptieren**.

Mit der Einreichung des Angebotsschreibens erklärt der Bieter sein Einverständnis mit dem Vertrag.

Zulässig sind Verhandlungsvorschläge **zusätzlich** auf einer separaten Anlage mit Anpassungsvorschlägen für Vertragsanpassungen.

Der Auftraggeber fasst diese Kommentierungen als Verhandlungsvorschläge des Bieters auf. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Kommentierungen / Verhandlungsvorschläge im Rahmen von etwaigen Verhandlungen aufzugreifen und einer nachfolgenden Angebotsaufforderung zugrunde zu legen.

Es besteht jedoch kein Anspruch auf Übernahme der Verhandlungsvorschläge. Der Auftraggeber wird vielmehr nach etwaigen Verhandlungen eigenständig abwägen, ob und welche Verhandlungsvorschläge er übernimmt und mit welchem letztverbindlichen Vertrag er die Bieter zur finalen Angebotsabgabe auffordern wird.

Im Zweifelsfall sind Rückfragen beim Auftraggeber zu stellen!

9. Preisangaben

Folgende Hinweise werden erteilt:

- Die vom Bieter angebotenen Preise sind ausschließlich in dem Preisblatt zu bepreisen.
- Das Preisblatt ist vollständig zu bepreisen und mit dem Angebot einzureichen.
- In dem Preisblatt sind die Preise in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.
- Es wird im Übrigen auf die Vorgaben im Preisblatt verwiesen.

10. Der Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte sind mit Bezahlung der vereinbarten Vergütung vollständig abgegolten. Im Übrigen wird auf den Vertrag verwiesen.

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (insbesondere Liefer-, Auftrags- und/oder Zahlungsbedingungen) des Bieters finden keine Anwendung.

12. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten

Enthalten die Vergabeunterlagen oder sonstige seitens der Vergabestelle herausgereichte Dokumente nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung und Kalkulation beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber umgehend darauf aufmerksam zu machen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen unverzüglich aufmerksam zu machen.

Vorgenannte Hinweise hat der Bieter über die Vergabeplattform DTVP an den Auftraggeber zu richten.

13. Fragen zum Verfahren

Es ist den Bietern und deren Beratern nicht gestattet, den Auftraggeber, ihrer Organe und die Mitarbeiter selbst bis auf weiteres zu befragen oder zu kontaktieren.

Sämtliche Fragen sind ausschließlich über die Vergabeplattform an den Auftraggeber zu richten.

Die Fragen und Antworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, werden allen Bietern zugänglich gemacht. Die Bieter werden daher gebeten, die Fragen, soweit möglich, in anonymisierter Form zu stellen.

14. Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen

Die Auftraggeber wird in dem Vergabeverfahren alle geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um einen unverfälschten Wettbewerb sicherzustellen. Die Teilnehmer an diesem Vergabeverfahren werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie als Bieter des Verfahrens zur Einhaltung des gesetzmäßigen und lauten Wettbewerbs verpflichtet sind und sich daher insbesondere nicht an einer in Bezug auf die Vergabe unzulässigen, wettbewerbsbeschränkende Abrede oder sonstigen Absprache oder Verhaltensweise beteiligen dürfen, die mit dem vergaberechtlichen Wettbewerbsgebot unvereinbar ist, und

u.a. dafür Sorge zu tragen haben, dass sie ein Angebot in Unkenntnis der Angebote und Angebotsgrundlagen sowie der Angebotskalkulation der Mitbieter erstellen und einreichen.

15. Einzureichende Angebotsunterlagen

Mit der Angebotsaufforderung wird die „Liste einzureichender Unterlagen“ zur Verfügung gestellt. Das Angebot muss sämtliche dort genannten Unterlagen, Erklärungen, Nachweise enthalten.